



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-2

Drucksachen-Nr. XVIII-1837  
01.03.2010

**Kleine Anfrage**  
**gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz**  
**- öffentlich -**

Gremium	am
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.03.2010
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	16.03.2010
Bezirksversammlung	25.03.2010

**Freilichtbühne im Volkspark**

Kleine Anfrage von Melanie Schlotzhauer (SPD-Fraktion)

Im Volkspark befindet sich hinter dem Bauernhaus in malerischer Lage die kleine Freilichtbühne, die in unregelmäßigen Abständen genutzt wird. Sie ist jedoch ein kleiner, fast verwunschener Ort im Volkspark, der auf eine Aufwertung wartet.

**Aus diesem Grund frage ich den Bezirksamtsleiter:**

1. Zu welchen Anlässen wurde die kleine Bühne seit dem Jahr 2007 genutzt?
2. Wer erteilt welche Genehmigungen für die Nutzung der Bühne? Entstehen den Nutzern Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Sind Stromanschlüsse mit Starkstrom vor Ort vorhanden? Wenn nein, wo liegen die nächsten Verbindungen?
4. Welche Kosten entstünden durch das Verlegen einer Starkstromleitung in die Freilichtbühne?

**Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1.:

Die Bühne wurde wie folgt genutzt:

Veranstaltung	Zeitpunkt	Dauer der Sondernutzung
„Waldweihnacht“	regelmäßig 1x jährlich	1 Tag
Musik-Kunstveranstaltung	Sommer 2009	1 Tag
Musikveranstaltungen	2007 und 2008	jeweils 1 Tag

#### Zu Frage 2.:

Die Genehmigungen erteilt das Bezirksamt. Die entsprechenden Gebühren regelt die „Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen“ vom 6. Dezember 1994 in der Anlage 2, Gebührentatbestand Nr. 26.1, mit einer Unterteilung in 4 Wertstufen. In der Anlage 1 sind alle Straßen des Bezirks einer entsprechenden Wertstufe zugeordnet. Die Volkspark-Waldbühne liegt an der Nansenstraße und damit in der geringsten Wertstufe IV. Der Sondernutzungsgebührenbereich liegt zwischen 1,50 und 0,04 €/m<sup>2</sup> pro Tag für **alle** Wertstufen. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach Ermessen in Anlehnung an die üblichen Wertstufen, d.h. für nichtkommerzielle Veranstaltungen in der Regel mit rd. 25 % (Wertstufe IV) von 1,50 € (Wertstufe I), d.h. gerundet 0,40 €/m<sup>2</sup> pro Tag.

#### Zu Frage 3.:

In der Grünanlage sind keine nutzbaren Stromanschlüsse vorhanden. Die nächsten Verbindungen liegen am Gebäude Nansenstraße 82 (Gaststätte) und am Schießplatz des Volksparks. Ob die Leistung der erstgenannten Anschlussstelle genutzt werden kann, wäre vor Ort durch den Betreiber (Vattenfall) zu prüfen.

#### Zu Frage 4.:

Die genauen Kosten könnten erst nach einer Prüfung des bestehenden Leitungsnetzes durch den o.g. Betreiber ermittelt werden. Nach ersten Gesprächen zwischen Bezirksamt und Betreiber bewegt sich der Kostenrahmen zwischen 10.000 € und 25.000 €.

#### **Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

#### Anlage/n:

ohne Anlagen